

Inhalt:

- ◆ Verordnung über die Bildung von Standesamtsbezirken im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen vom 25.11.2014
- ◆ Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung zur Wasserabgabeordnung des Wasserbeschaffungsverbands Arzbach-Schlegldorf
- ◆ Erteilte Genehmigung zur Umnutzung von Abstellräumen in eine Wohnung (Legalisierung des Bestandes) in 82538 Geretsried, Jeschkenstraße 33
- ◆ 6. Sitzung des Kreisausschusses am 15.12.2014

**Verordnung über die Bildung von
Standesamtsbezirken im Landkreis
Bad Tölz-Wolfratshausen
vom 25.11.2014**

Aufgrund Art. 3 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) erlässt das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen folgende

Rechtsverordnung:

Art. 1

1. Der Standesamtsbezirk des Standesamtes Egling umfasst
 - a) das Gebiet der Gemeinde Egling und
 - b) das gemeindefreie Gebiet Pupplinger Au.

2. Das Standesamt Egling hat seinen Sitz in Egling. Zuständig für das Standesamt Egling ist die Gemeinde Egling.

Art. 2

1. Der Standesamtsbezirk des Standesamtes Geretsried umfasst
 - a) das Gebiet der Stadt Geretsried und
 - b) das gemeindefreie Gebiet Wolfratshausener Forst.
2. Das Standesamt Geretsried hat seinen Sitz in Geretsried. Zuständig für das Standesamt Geretsried ist die Stadt Geretsried

Art. 3

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Bildung von Standesamtsbezirken im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen vom 01.12.1999, in Kraft seit 01. Januar 2000, außer Kraft.

Bad Tölz, 25.11.2014
Landratsamt
Bad Tölz-Wolfratshausen

Josef Niedermaier
-Landrat-

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung zur Wasserabgabeordnung des Wasserbeschaffungsverbands Arzbach-Schlegldorf vom 17.11.2014

Aufgrund von § 10 und § 15 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbands Arzbach-Schlegldorf vom 11.03.2001 wird folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührenordnung (BGO-WAO) des Wasserbeschaffungsverbands Arzbach-Schlegldorf vom 11.03.2001 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 0,90 Euro pro m³ entnommenen Wassers.“

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 0,90 Euro pro m³ entnommenen Wassers. Bei Neubauten beträgt die Gebühr 0,15 Euro pro m² Geschossfläche, wenn kein Wasserzähler verwendet wird.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Arzbach, 27.11.2014

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◆ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◆ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Wasserbeschaffungsverband Arz-
bach-Schlegldorf

Anton Wasensteiner
Vorstand

*Die Änderungssatzung wurde gem. §
58 Abs. 2 WVG mit Schreiben des
Landratsamtes Bad Tölz-
Wolfratshausen vom 24.11.2014, Az.
41.103-644 ha, genehmigt.*

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der
erteilten Genehmigung/des erteil-
ten Vorbescheides zu folgendem
Antrag:**

Vorhaben:

Umnutzung von Abstellräumen in eine
Wohnung (Legalisierung des Bestan-
des)

Bauherr:

Frau Petra Lug

Bauort:

Jeschkenstraße 33, 82538 Geretsried
Gemarkung Geretsried, Fl.Nr.
111/120

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad
Tölz-Wolfratshausen vom 01.12.2014,
Az. BA 2014/1069, wurde dem Bau-
herrn die **Baugenehmigung** für das
o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer.
Bauordnung (BayBO) durchgeführten
Nachbarbeteiligung im o. g. bauauf-
sichtlichen Verfahren konnte die Zu-
stimmung verschiedener Eigentümer
von benachbarten Grundstücken

durch den/die Antragsteller nicht bei-
gebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im
gleichen Interesse beteiligt sind, ohne
vertreten zu sein, kann die gem. Art.
66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche
Nachbarzustellung durch die öffentli-
che Bekanntmachung ersetzt werden
(Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die
Zustellung gilt mit dem Tage der Be-
kanntmachung als bewirkt (Art. 66
Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Ver-
fahrens können während der Sprech-
zeiten im Landratsamt Bad Tölz-
Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-
Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbau-
amt, Zimmer 2.120, von den Beteilig-
ten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **binnen
eines Monats nach seiner Be-
kanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht
München,
Postfach 200543, 80005 München
oder
Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift
des Urkundsbeamten der Ge-
schäftsstelle dieses Gerichts** erho-
ben werden. **Die Klage muss den
Kläger, den Beklagten (Freistaat
Bayern) und den Gegenstand des
Klagebegehrens bezeichnen** und
soll einen bestimmten Antrag enthal-
ten. Die zur Begründung dienenden
Tatsachen und Beweismittel sollen
angegeben, der angefochtene Be-
scheid soll in Urschrift oder in Ab-
schrift beigelegt werden. Der Klage
und allen Schriftsätzen sollen Ab-

schriften für die übrigen Beteiligten
beigelegt werden.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten**
(insbes. Nachbarn) hat **keine auf-
schiebende Wirkung**. Der **Antrag
auf Anordnung der aufschiebenden
Wirkung** kann beim

Bayerischen Verwaltungsgericht
München,
Postfach 200543, 80005 München
oder
Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift
des Urkundsbeamten der Ge-
schäftsstelle dieses Gerichts** ge-
stellt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbeleh-
rung**

Durch das Gesetz zur Änderung des
Gesetzes zur Ausführung der Verwal-
tungsgerichtsordnung vom
22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das
Widerspruchsverfahren im hier
maßgeblichen Rechtsbereich **abge-
schafft**. Es besteht keine Möglichkeit,
gegen diesen Bescheid Widerspruch
einzulegen.

Die **Klageerhebung in elektroni-
scher Form** ist **unzulässig**.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessver-
fahren vor den Verwaltungsgerichten
seit 01.07.2004 grundsätzlich ein
Gebührevorschuss zu entrichten.“

Aderhold, ORRin

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verant-
wortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Inter-
netseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

**6. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag den 15.12.2014 um
09:00 Uhr,**

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

1. Regularien

**2. Haushalts- und Budgetplanung
2015**

2.1 Entwurf Haushaltsplan 2015;
Aktuelle Veränderungen und Entwick-
lungen gegenüber der Haushaltsein-
bringung am 16.10.2014

2.2 Haushalts- und Budgetpla-
nung 2015 - Stellenplan 2015

**2.3 Beschlussempfehlungen
aus den Fachausschüssen**

2.3.1 Schulzentrum Geretsried -
Mehrfachturnhalle Beschluss zur Rea-
lisierung

2.3.2 Gabriel von Seidl Gymnasium
- Generalsanierung SEKE 2035 -
Beschluss zur Beschleunigung der
Baumaßnahme und der vorgezoge-
nen Haushaltsmittelbereitstellung in
2015

2.3.3 Entwurf Haushaltsplan 2015;
Epl. 2 - Schulen - laufende Neu-
anschaffungen

2.3.4 Entwurf Haushaltsplan 2015;
Epl. 2 - Schulen - Investitionsmaß-
nahmen

2.3.5 Entwurf Haushaltsplan 2015;
Epl. 2 - Schulen - laufender Betrieb

2.3.6 Entwurf Haushaltsplan 2015;
Epl. 0 - Unterhalt Verwaltungsgebäu-
de

2.3.7 Entwurf Haushaltsplan 2015 -
Einzelplan 3, Unterabschnitt 3600
Moorrenaturierung

2.3.8 Entwurf Haushaltsplan 2015 -
Einzelplan 3, Unterabschnitt 3600
Förderung des Zentrums für Umwelt
und Kultur Benediktbeuern

- Anpassung des Mitgliedsbei-
trags im Verein der Freunde und För-
derer des Zentrums für Umwelt und
Kultur Benediktbeuern e.V.

- Zuschuss für die Bildungsar-
beit im Bereich Natur- und Umwelt-
schutz für Kinder und Jugendliche aus
dem Landkreis

2.3.9 Entwurf Haushaltsplan 2015 -
Einzelplan 3, Unterabschnitt 3600
Dauerhafte Einstellung eines sog.
"Isar-Rangers" für den Bereich Obere
Isar von Frühjahr bis Herbst

2.3.10 Entwurf Haushaltsplan 2015;
Epl. 3/5 - Freiwillige Leistungen im
Bereich Kultur und Sport

2.3.11 Entwurf Haushaltsplan 2015;
Budget der Sozialhilfeverwaltung

2.3.12 Entwurf Haushaltsplan 2015;
Einzelplan 4 - Budget und Produkte
des Jobcenters, Leistungen nach dem

SGB II (Grundsicherung für Arbeits-
suchende)

2.3.13 Budget für das SG 52 für das
Haushaltsjahr 2015

2.3.14 Mobiler Fachdienst (MFD) für
Kindertagesstätten durch die Klinik
Hochried

2.3.15 Antrag des Kreisjugendringes
auf Erhöhung des jährlichen Zu-
schusses

2.3.16 Feststellung der angemesse-
nen Kosten der Unterkunft in der So-
zialhilfe (SGB XII und SGB II) durch
einen externen Anbieter

2.3.17 Antrag vom Zentrum für Um-
welt und Kultur Benediktbeuern (ZUK)
auf Bezuschussung der Projekte
"Tagwerk" und "draußen stark"

2.3.18 Antrag der Kolping Bildungs-
agentur auf Zusatzfinanzierung für die
BIJ- Klasse an der Staatlichen Ber-
ufsschule Bad Tölz-Wolfratshausen

2.3.19 Antrag zur Erhöhung des
jährlichen Zuschusses zur Ehe-
,Familien- und Lebensberatung Wolf-
ratshausen

2.3.20 Entwurf Haushaltsplan 2015;
Epl. 6 - UA 6500 Kreisstraßen UA
6481 - sonstige Brücken

2.3.21 ÖPNV - Wunsch vom Ge-
meinderat Neubauer, Gemeinde Eg-
ling, den vom Landkreis München
einggerichteten Verstärkerbus für
Schüler zum Gymnasium Grünwald
bis Egling zu verlängern.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verant-
wortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Inter-
netseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

2.3.22 Entwurf Haushaltsplan 2015;
Epl. 7 - UA 7910 Wirtschaftsförderung

2.3.23 Entwurf Haushaltsplan 2015;
Epl. 7 - UA 7901 Tölzer Land Tourismus

2.4 Beschaffung eines Kommandowagens für den Kreisbrandrat

3 Anfragen, Mitteilungen

Niedermaier Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen